

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 334 Postulat Räber Franz und Mit. über die Veränderung des Verteilschlüssels bei der OECD-Ergänzungssteuer auf Bundesebene / Finanzdepartement

Das Postulat P 334 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht.

Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Simone Brunner lehnt die dringliche Behandlung ab.

Franz Räber hält an der Dringlichkeit fest.

Simone Brunner: Ich habe keinen formalen Antrag zur dringlichen Behandlung eingereicht. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit aus folgendem Grund ab: Im Herbst wurden auf Bundesebene erstmals Diskussionen über den Verteilschlüssel bei der Ergänzungssteuer geführt. Dabei geht es nur um erste Diskussionen, entschieden wurde aber noch nichts. Folglich sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss als nicht dringlich behandelt werden muss. Das Geschäft wird nicht obsolet, sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt im Frühling behandelt werden.

Franz Räber: Es ist wichtig, dass das Geschäft behandelt wird, denn wir haben in der Zeitung gelesen, dass der Kanton Luzern der einzige Kanton ist, der keine sonstigen Massnahmen beschlossen hat. Auf Bundesebene wurde noch nichts Definitives beschlossen, aber das wird bald der Fall sein. Im Frühling – das habe ich mir von Bundespolitkern sagen lassen – wird aber darüber befunden und wir sind in diesem Fall zu spät. Der Druck gegenüber Bern muss jetzt erhöht werden, deshalb müssen wir wissen, wie es im Kanton Luzern weitergeht.

Samuel Zbinden: Den Frust über den Entscheid der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S), dass man an diesem Verteiler wieder rütteln will, kann ich aus Ihrer Sicht ein Stück weit nachvollziehen: Es gab eine Abstimmung, die Bevölkerung hat Ja gesagt zu diesem Verteiler und jetzt will man diesen wieder ändern. Was ich hingegen nicht verstehen kann, ist, dass wir aus diesem Frust heraus genau das, was wir ja kritisieren, nämlich das Anpassen der Spielregeln nach der Abstimmung, jetzt selber auch machen wollen, und dies noch bevor wir wissen, ob der Bund die Spielregeln wirklich anpasst. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist jetzt schlüssig der falsche Zeitpunkt, um über diesen Vorstoss und die Reaktion auf die Änderungen zu diskutieren, die ja noch gar beschlossen wurden. Wir finden es unseriös, Gesetzesänderungen und vielleicht sogar eine erneute Steuergesetzrevision allein aufgrund eines Kommissionsentscheids auf Bundesebene auf den Weg zu schicken. Der richtige Zeitpunkt ist, sobald wir wissen, was der Bund wirklich entschieden hat – Simone Brunner hat es schon angetont. Ja, es ist so, das wird bald der Fall sein Franz Räber. Aber es ist noch nicht in Stein gemeisselt, was tatsächlich am Verteiler

geändert wird. Es kann gut sein, dass der Entscheid der WAK-S noch gekippt wird. Deshalb macht es aus unserer Sicht schlicht keinen Sinn, diesen Vorstoss dringlich zu erklären. Ich bin überzeugt, dass die Regierung in ihrem ureigenen Interesse diese Antwort auch ohne Dringlichkeit rasch vorlegen wird, aber ein Hüftschuss als Trotzreaktionen der WAK-S gegenüber halten wir für das falsche Zeichen. Aus diesem Grund lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Situation ist relativ einfach, wir müssen entscheiden, ob wir selber agieren oder ob wir uns vor vollendete Tatsachen stellen lassen wollen – das ist hier die Frage. Ein Dringlichkeitskriterium ist aus Sicht der Regierung schon gegeben: Wenn wir das Postulat jetzt nicht behandeln, ist es an einer kommenden Session gegenstandslos. In diesem Sinn bittet Sie die Regierung, die Dringlichkeit zu unterstützen. Dasselbe gilt auch für den zweiten dringlichen Vorstoss, die Anfrage A 337 von Daniel Piazza.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 87 zu 27 Stimmen zu.

Das Postulat P 334 sowie die Anfrage A 337 von Daniel Piazza über die negativen Auswirkungen der auf Bundesebene diskutierten Änderung des Verteilschlüssels der OECD-Steuerreform auf den Kanton Luzern werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 334 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Gianluca Pardini und Samuel Zbinden beantragen Ablehnung. Franz Räber hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Franz Räber: Genauso schnell wie die Antwort zur Anfrage A 337 und die Stellungnahme zu meinem Postulat vorlagen, muss jetzt auch eine Lösung zur angesprochenen Zusatzgewinnsteuer und den dazu notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen umgesetzt werden, denn nur diese kantonale Zusatzgewinnsteuer bietet die dringende Sicherheit für unsere finanziellen Mittel. Angesichts der Bedrohung durch die Motion 24.4272 der Finanzkommission des Ständerates (FK-S), die für uns Luzerner zur Folge hat, dass jährlich um die 130 Millionen Franken aus den OECD-Geldern abgezogen werden, ist die Massnahme dieser Zusatzgewinnsteuer jetzt entscheidend. Die Gelder, die ebenfalls vom Stimmvolk mit seiner Zustimmung zum Teiler von 75/25 angenommen wurden, sind bereits für wichtige kantonale Aufgaben und Gemeindebedürfnisse vorgesehen und von unserem Rat im letzten Herbst verabschiedeten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 beschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von links: Es geht nicht um zusätzliche Gelder, es geht um die Gelder, die Sie und wir alle hier im Saal bereits verplant haben – diese Millionen dürfen nicht für Bundesaufgaben abfliessen, wie zum Beispiel zur Aufstockung des Armeebudgets. Ich bin ja gespannt, wie Sie, Kolleginnen und Kollegen von links, ihrer Klientel erklären wollen, dass Sie das Armee-Budget mit unserem Geld unterstützen wollen. Es steht viel auf dem Spiel und die Zeit drängt, weil die weiteren Entscheidungen in Bern diesen Frühling die Verfügbarkeit dieser Mittel gefährden würden. Die geplante Zusatzsteuer ist von grosser Bedeutung, um die Planungssicherheit der Gemeinden, der Wirtschaft und des Kantons gewährleisten zu können. Es ist wichtig, dass auch Kolleginnen und Kollegen von links jener der Regierung vorgeschlagenen kurzfristigen Kurzkonsultation zu dieser Ersatzsteuer im Gegensatz zu einem formellen Vernehmlassungsverfahren zustimmen. Nur mit schnellem Handeln können auch die bereits auf ihrer Seite geplanten Ausgaben im Haushalt des Kantons Luzern gesichert werden. Die bisherige interkantonale Solidarität hat sich leider als unzureichend erwiesen, wir sind die einzige Übriggebliebenen, die solidarisch handeln wollten, deshalb muss der Kanton Luzern sofort seinen eigenen Weg einschlagen. Frühzeitige Transparenz und Information

gegenüber Gemeinden und Wirtschaft über die geplanten Schritte und die potenziellen Konsequenzen sind daher von höchster Wichtigkeit. Der Kanton ist jetzt auf Ihre Unterstützung angewiesen, um sicherzustellen, dass die dringend benötigten Mittel gesichert werden können. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Daniel Piazza: Die vorgeschlagene Änderung des Verteilschlüssels der OECD-Steuerreform von 75/25 auf 50/50 ist nicht nur ein Bruch der Zusagen, die vor der eidgenössischen Abstimmung im Juni 2023 gemacht wurden, sondern stellt auch eine ernsthafte Bedrohung für die finanzielle Stabilität unseres Kantons dar und öffnet andererseits den Fächer der Handlungsmöglichkeiten für uns auch wieder. Wenn wir jetzt die Weichen nicht richtig stellen, könnten jährliche Mindereinnahmen von rund 130 Millionen Franken auf den Kanton Luzern zukommen. Das sind Gelder, die essenziell sind, um im Kanton Luzern Standortförderungsprojekte und andere strategische Investitionen zu finanzieren. Für mich ist klar, dass die Finanzierung einer reinen Bundesaufgabe nicht auf dem Rücken der Kantone ausgetragen werden darf. Luzern als immer wirtschaftsstärkerer Kanton leistet einen immer wichtigeren Beitrag für den Wohlstand der gesamten Schweiz, nämlich nicht nur mittels Steuereinnahmen für unseren Kanton und unsere Gemeinden in Luzern, sondern auch für den Bund. Mit meiner Anfrage wollte ich von der Regierung wissen, wie sie die Auswirkungen der geplanten Änderung beurteilt und welche Massnahmen sie konkret ergreifen will, um die Interessen des Kantons Luzern zu vertreten. Die Antwort der Regierung enthält wichtige Signale: Der Regierungsrat erkennt die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Situation an und will umgehend gesetzgeberische Massnahmen für die Einführung einer kantonalen Zusatzsteuer ergreifen. Ich begrüsse ausdrücklich, dass der Regierungsrat prüft, ob auf ein formelles Vernehmlassungsverfahren verzichtet und stattdessen eine Kurzkonsultation durchgeführt werden kann, um Zeit zu sparen. Ebenso positiv beurteile ich eine ausserordentliche Sitzung der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) im März oder April dieses Jahres. Das zeigt, dass die Regierung die richtigen Schlüsse aus den jüngsten Entwicklungen gezogen hat und nach anfänglichem Zögern endlich entschlossen handelt. So hat der Kanton Zug deutlich gemacht, wie wichtig eine schnelle und klare Reaktion ist. Mit einer kantonalen Zusatzsteuer auf Unternehmensgewinne über 20 Millionen Franken hat Zug nicht nur die Kontrolle über die OECD-Mittel behalten, sondern auch proaktive Massnahmen zur langfristigen Stärkung der Standortattraktivität beschlossen. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem für soziale Massnahmen, nachhaltige Infrastruktur und Innovationsimpulse eingesetzt werden – ein Ansatz, der auch für Luzern wegweisend ist. Die Kritik der letzten Wochen aus der Wirtschaft, die auf die Bedeutung klarer, stabiler Rahmenbedingungen hinweist, ist berechtigt und unterstützenswert. Die Unternehmen, die massgeblich zu unseren Einnahmen beitragen, dürfen erwarten, dass die zusätzlichen Mittel aus der OECD-Mindestbesteuerung grundsätzlich auch vor Ort in die Standortförderung und in Investitionen fliessen – das ist aus Luzerner Sicht auch finanzpolitisch absolut richtig. Ich appelliere daher an die Regierung, die angekündigten Massnahmen mit höchster Priorität umzusetzen, sodass der Kanton Luzern nicht der einzige Kanton ist, der nicht reagiert. Zugleich wird dadurch sichergestellt, dass Luzern nicht den Anschluss verliert. Es ist unsere Verantwortung als Kantonsrat, ein klares und wichtiges finanzpolitisches Signal auszusenden und den Regierungsrat in diesem wichtigen Anliegen zu bestärken. Bitte unterstützen Sie aus diesem Grund das Postulat P 334 von Franz Räber, dieses fordert diese Umsetzung ganz im Geist auf der Anfrage A 337. Damit stellen wir sicher, dass der Kanton Luzern von zusätzlichen OECD-Mitteln profitiert und nicht stattdessen verliert.

Gianluca Pardini: Es ist tatsächlich nicht Aufgabe des Kantons, die Armee zu finanzieren, und ja, es ist vielleicht auch nicht ganz so stiltvoll, bei einem demokratisch legitimierten

Verteilschlüssel der Steuervorlage die Spielregeln im Nachhinein einfach ändern. Und ja, wir können jetzt mit der Einführung der kantonalen Zusatzgewinnsteuer dem Spiel vielleicht vorzeitig ein Ende setzen. Aber wahrscheinlich eben auch nur vorzeitig. Und ja, Sie können sich vermutlich vorstellen, dass wir ein grosses Aber haben, angefangen beim Zeitfaktor. Auch wenn die Motion der FK-S schon im Jahr 2025 eine Botschaft erwartet, so wurde in keiner Hinsicht bestätigt, dass diesem Vorschlag überhaupt eine Mehrheit folgen könnte. Vielleicht wäre es gut gewesen, hätte die Regierung unseren Bundesvertreterinnen und -vertretern nicht nur ihre Haltung dargelegt, sondern vielleicht auch eine politische Einschätzung eingeholt. Aber vielleicht war das ja gar nicht die Absicht, kommt doch eine weitere Steuergesetzrevision ganz gelegen, die wieder umgehend angegangen werden muss, damit dann auch garantiert wird, dass im Schnellzugtempo keine Zeit für die politische Einbindung bleibt. Ähnlich wie bei einer Bankenrettung, da muss es immer ganz schnell gehen. Wir nehmen die Ausführungen der Regierung deshalb sehr erstaunt zur Kenntnis und finden es demokratiepolitisch ebenso fragwürdig, dass in einer so wichtigen Angelegenheit einfach auf ein formelles Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden soll. Das zeigt aber nicht nur ein fehlendes diplomatisches Gespür oder nur ein begrenztes Verhandlungsgeschick der Regierung, sondern – leider muss ich es so ausdrücken – sendet auch ein unsolidarisches Signal nach Bern und an andere Kantone, die sowieso nicht oder nur wenig von der OECD-Mindeststeuer profitieren können. Wir sollten uns schon die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, die nationale Solidarität einfach mit Füssen zu treten, gerade weil wir in einem föderalen Staat verwoben sind. Die Einschätzung überlasse ich Ihnen, wir sollten aber nicht überrascht sein, wenn wir mittelfristig eine Retourkutsche aus Bern erhalten. Aber eben, es wurde einiges über den Haufen geworfen, denn den Bürgerlichen sind Millionengewinne plötzlich wichtiger als die Finanzierung der Armee. Ich bin auch gespannt, wie Sie das Ihrer Klientel verklicken wollen. Was scheint also in dieser Diskussion klar zu sein? Die jahrelange Steuerclickingpolitik hat dazu geführt, dass sich die Diskussion jetzt definitiv vom Steuerwettbewerb zu einer Diskussion über den Subventionswettbewerb verschoben hat. Und da wird es unsolidarisch mit der Luzerner Bevölkerung: Es geht letztendlich nicht um die Verteidigung der Interessen der Luzerner Bevölkerung, sondern darum, eine Monopolikasse der Regierung zu füllen, die grosszügige Geschenke an finanzkräftige Unternehmen verteilen soll: Für Subventionen an Firmen statt zur Stärkung der Kaufkraft der Luzerner Bevölkerung, für Subventionen, die letztlich in einzelnen Luzerner Gemeinden die «Zugerisierung» anheizt und das steuerliche Klumpenrisiko noch verstärkt. Dazu eine ganz letzte Anmerkung: Es ist schon bedenklich, dass wir bereits alle Rahmenbedingungen aufgleisen, ohne zu wissen, welche Standortförderungsmassnahmen in dieser Überraschungsbox der Regierung enthalten sind. Konsequenterweise müssten wir doch jetzt eine Klausel einfügen, dass die angestrebte Steuergesetzrevision an den definitiven Parlamentsentscheid in Bern gekoppelt wird, sonst hätten wir gar keinen Grund, zu diskutieren, und dann wäre vielleicht auch die Argumentation in der Stellungnahme einigermassen stringent. Vielleicht sollten wir uns doch die Frage stellen, welche Rolle ein Parlament in diesem Kanton überhaupt noch spielen kann, wenn wir wie so oft alle Übungen durchführen müssen, obwohl tatsächlich im Hintergrund bereits alles durch die Regierung aufgegelistet wurde. Das zeigt sich doch absurdweise in der Antwort auf die Anfrage A 337 von Daniel Piazza, in der uns eine natürlich uns unbekannte Massnahme bekannt gemacht wird, auf die wir aber verzichten würden, wenn wir nicht rasch handeln könnten. Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen.

Samuel Zbinden: Wie ich bereits anlässlich der Debatte zur Dringlichkeit betont habe, ist es rein aus Perspektive der Kantonsfinanzen gedacht ein Stück weit verständlich, dass man

frustriert über den Vorschlag der WAK-S ist, am Kompromiss der OECD-Verteilung zu rütteln. Wenn man der Meinung ist, das sei nicht sinnvoll, ist es auch legitim, sich dagegen zu wehren. Ich gehe davon aus, dass sich die Luzerner Regierung auch im Austausch mit den Luzerner Bundesparlamentariern befindet. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es aber nicht legitim, dass man genau das, was man dem Bund vorwirft, selber machen will, nämlich die Spielregeln nach der Abstimmung ändern. Dies noch bevor man weiss, ob die Spielregeln auf Bundesebene wirklich geändert werden. Bevor der Bund eine Anpassung des OECD-Verteilers beschliesst, will der Kanton Luzern – sozusagen als Trotzreaktion – selbst am Verteiler rütteln. Es reicht uns nun scheinbar nicht mehr, dass der Kanton Luzern 75 Prozent und der Bund 25 Prozent Mehreinnahmen aus der OECD-Steuer erhalten soll, nein, der Kanton will möglichst viel Geld. Besonders unsinnig ist dieser Vorschlag aus unserer Sicht, wenn wir uns daran erinnern, wie die finanzielle Situation beider Ebenen aussieht. Während der Kanton Luzern finanziell relativ gut aufgestellt ist, fehlen dem Bund Milliarden und es drohen Sparprogramme. In dieser Situation beim Bund noch mehr Einnahmen wegbrechen zu lassen, zeugt aus unserer Sicht von einem bedauerlichen Silodenken zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Unsere Reaktion wirkt ein wenig als ginge es darum zu verhindern, Geld ins Böse Bern zu schicken, das dann im Bundeshaus irgendwie gehortet wird wie bei Dagobert Duck. Ich möchte uns alle daran erinnern, dass Bundesgelder genauso wie kantonale und kommunale Gelder gemäss dem Willen der demokratischen Mehrheit zum Wohl der Bevölkerung eingesetzt werden und häufig auch wir auch wir alle, die Bevölkerung des Kantons Luzern, davon profitieren, wenn der Bund Ausgaben tätigt. Wenn wir jetzt bei diesem Spiel der Kantone mitmachen, wird der Bund am Schluss noch mehr sparen müssen, und dies wird auch wieder die Bevölkerung des Kantons Luzern treffen, sei es mit Kürzungen in der Landwirtschaft, bei den Hochschulen oder mit der Streichung des Heizungsprogramms. Und zum Schluss: Was uns in diesem Zusammenhang besonders irritiert, ist das in der Stellungnahme der Regierung vorgeschlagene Vorgehen, auf das demokratisch so wichtige Vernehmlassungsverfahren zu verzichten und eine Zusatzsteuer im Ultraschnellverfahren ohne Beachtung der demokratischen Abläufe und Prozesse einführen zu wollen. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab und kritisiert den geplanten Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren zur Einführung einer Zusatzsteuer scharf.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu. Es ist eine Tatsache: Der unumstrittene Gewinner der prognostizierten 400 Millionen Franken aus der OECD-Mindeststeuer ist oder wäre der Kanton Luzern. Der Grund ist klar, denn in den letzten Jahren hat man es geschafft, die Europa-Hauptsitze von Konzernen wie Burger King, Adidas oder MSD anzusiedeln. Ich mache eine kurze Rückblende: Vor 13 Jahren sah die Welt noch ganz anders aus in Luzern, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkantonen galten wir als Steuerhölle, ein Steuerjammertal für Unternehmen. 2012 haben wir die Unternehmensgewinnsteuern halbiert. Das war ein sehr mutiger finanzpolitischer Schritt, und lange haben wir nicht mehr daran geglaubt, dass es gut kommt. Ich erinnere an das Jahr 2016, als wir zum nationalen Gespött wurden, weil unsere Lehrlinge und die Lernenden an den Gymnasien zu Hause bleiben mussten. Ich erinnere auch an den Bundesgerichtsentscheid zur Krankenkassenprämienverbilligungen usw. Ich denke, es ist nun wirklich an der Zeit, dass wir die Früchte dieser Entbehrungen dieser wirklich progressiven finanzpolitischen Entscheide ernten können. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass 25 Prozent der Ergänzungssteuer in die Bundeskasse fliessen zwecks Standortförderung des Bundes und der Rest an den Kanton. Neu reklamiert der Bund mutmasslich 50 Prozent und will damit unsere Armee durchfinanzieren. Mit der drohenden Neuverteilung der OECD-Ergänzungssteuer zwischen Bund und Kanton wird die an sich durchaus angebrachte

Solidarisierung zwischen Bund und Kantonen untereinander jetzt aber tatsächlich überstrapaziert. Es ist für den Kanton Luzern und wie für die meisten anderen Kantone dringend angesagt, eine Einführung dieser kantonalen Zusatzsteuer zu prüfen und auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Mir scheint es wichtig, auf ein Interview in der «NZZ am Sonntag» von Bundesrat Guy Parmelin hinzuweisen. Seit wenigen Tagen ist Donald Trump auf der anderen Seite des Teichs wieder am Drücker. Die Amerikaner werden das Steuergesetz, beziehungsweise die 15 Prozent OECD-Mindeststeuer kaum ratifizieren, zumindest ist es unwahrscheinlich. Das heisst natürlich auch, dass wir ein wenig aufpassen müssen, dass wir mit den separaten kantonalen Zusatzsteuern kein Eigentor schiessen. Ich bin deshalb auf die Beurteilung der Regierung gespannt, denn es ist überhaupt noch nichts entschieden. Wenn die Amerikaner nicht mitmachen, werden die Europäer und die Schweizer die Mindeststeuer ebenfalls anders beurteilen müssen.

Angela Lüthold: Die beiden Vorstösse haben ein Thema aufgegriffen, das im Vorfeld viel zu diskutieren gab. Im Juni 2023 wurde die Einführung der OECD-Steuer durch die Stimmberchtigten mit 78 Prozent beschlossen. Im Abstimmungsbüchlein, in den Diskussionen, aber auch bei der kantonalen Steuergesetzrevision 2025 wurde immer von einem Verteilschlüssel der OECD-Ergänzungssteuer von 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund gesprochen. Nachdem der Bund auf Geldbeschaffungstour ist, wird der Griff in die Kantonskassen versucht, entgegen der Festschreibung im Abstimmungsbüchlein, weil FK-S den Verteilschlüssel auf 50/50 ändern will, um das Armeebudget erhöhen zu können, obwohl die Armeefinanzierung keine Kantonsaufgabe ist. Um den internationalen Abfluss zu verhindern, wurden andere Kantone bereits aktiv und wollen eigene Ideen einführen, sei es durch die Erhöhung der Gewinnsteuer oder über die Einführung einer eigenen Ergänzungssteuer. Sollte sich der neue Verteilschlüssel 50/50 durchsetzen, fehlen dem Kanton Luzern während der AFP-Periode 2025–2028 etwa 130 Millionen Franken. Davon betroffen wären auch die Gemeinden, die sich für eine gleichwertige Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden eingesetzt haben. Auch die Standortförderungsmassnahmen wären mit rund 67 Millionen Franken gefährdet. Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen jetzt aktiv zu werden, bevor die Absichten aus Bern definitiv daherkommen. Die SVP ist der Auffassung, dass ein Vernehmlassungsverfahren unbedingt erforderlich ist, um kritische Stimmen sowie Gemeinden und Wirtschaft mit einbeziehen zu können. Die Anfrage A 337 enthält interessante Fragen, die ausführlich beantwortet wurden und auch nachvollziehbar sind. Fazit der beiden Vorstösse: Bei der Veränderung des Verteilschlüssels würde im AFP eine erhebliche Mindereinnahme resultieren und die Mittel der Standortförderungsmassnahmen geschmälert. Die Lösung des Problems darf nicht aufgeschoben werden, die Glaubwürdigkeit in die Politik würde dadurch aufs Ärgste gebeutelt. Die Stimmberchtigten würden den Sinneswandel so kurz nach einer Abstimmung nicht verstehen. Die Armeefinanzierung ist keine Kantonsaufgabe, die Erarbeitung eines Luzerner Modells ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, ein Vernehmlassungsverfahren ist durchzuführen. Die Regierung hat weitsichtig erkannt, was auf dem Spiel steht und ist bereits aktiv geworden. Der Kanton Luzern nimmt seine Verantwortung wahr. Eigentlich wollte ich noch etwas zu den beiden Votanten der SP und der Grünen sagen, leider ist meine Redezeit aber schon um. Wir unterstützen die Erheblicherklärung des Postulats und lehnen die beiden Anträge auf Ablehnung ab.

Laura Spring: Ich möchte zwei Dinge betonen: Der Bund hat noch nichts beschlossen. Über das Votum des GLP-Sprechers bin ich doch etwas erstaunt. Die GLP hat sich in den Medien klar gegen die Arme-Erhöhung positioniert. Ihre Vertreterin sitzt in der WAK-S, man kann also noch Änderungen einbringen. Diese Fragen sind noch nicht beschlossen. Wenn ich die

SVP-Fraktionschefin richtig verstanden habe, ist die SVP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass es für solche Fragen ein normales Vernehmlassungsverfahren braucht. Ich wäre froh, wenn sich die anderen Fraktionen auch noch dazu äussern würden, denn das ist ein sehr wichtiger Punkt. Man kann sich danach über den Inhalt streiten, aber ich finde es sehr wichtig, dass wir unsere Prozesse sauber einhalten gerade, weil der Bund noch nichts entschieden hat. Ich finde es sehr wichtig, dass man auch über diese Frage sauber diskutiert.

Adrian Nussbaum: Ich möchte dort weiterfahren, wo Franz Räber aufgehört hat, und das ist ein Votum gegenüber den Grünen und der SP. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Grünen – und das habe noch nicht so oft gehört – von einem finanzpolitisch gut aufgestellten Kanton sprechen. Ich habe aber Verständnis dafür, dass es noch eine Weile dauert, bis von dieser Seite die Erkenntnis kommt, dass die Steuer- und Finanzpolitik der letzten zehn Jahre auch tatsächlich funktioniert. Ich möchte aber nicht auf die immer wiederkehrende Kritik zu den Themen Steuerwettbewerb, Subventionswettbewerb, Dumpingpolitik usw. eingehen. Darüber werden wir wohl zu einem späteren Zeitpunkt sprechen. Ich glaube, wir müssen jetzt einfach der Tatsachen ins Auge sehen, wo wir stehen. Die WAK-S hat den Auftrag erteilt, den Verteilschlüssel anzupassen, zu dem das Schweizer Volk mit 75 Prozent Ja gesagt hat. Das ist noch nicht so lange her. Man muss sich einfach die Frage stellen, warum ausgerechnet die WAK-S das tut, also die Vertreter der Kantone. Es ist ja eigentlich logisch, denn es sind nicht so viele Kantone davon betroffen. Von den betroffenen Kantonen haben einige schon von Beginn weg erklärt, dass sie dieses Geld bei sich behalten. Nicht so die Kantone Luzern und Zug, die sich an die Abmachung von 25/75 halten. Wenn nun die Ablehnung dieses Postulats mit dem Vernehmlassungsverfahren begründet wird, das aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit anpasst werden muss, ist das in meinen Augen ein Scheinargument, ein Alibi-Argument. Wenn man das Postulat heute ablehnt, unterstützt man automatisch das Vorgehen des Bundes, dass man die Spielregeln während des Spiels anpassen will. Nur schon darüber zu diskutieren, geht in meinen Augen nicht. Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn man das Verhandlungsgeschick der Regierung kritisiert oder andere Dinge. Wenn man das Postulat heute ablehnt, dann sagt man aus Solidaritätsgedanken Ja zu einer Anpassung der Spielregeln. Diese Argumentation kann ich nicht nachvollziehen.

Marcel Budmiger: Letzten Frühling war sich unser Rat einig darin wie toll es ist, dass aus den ungefähr 30 Millionen Franken an OECD-Einnahmen für den Kanton Luzern plötzlich 400 Millionen Franken werden. Wir hatten mehr Handlungsspielraum. Dieser Handlungsspielraum hat sich innerhalb einer AFP-Beratung wieder auf null gesenkt. In der WAK habe zum ersten Mal wieder von Sparpaketen gehört. Dabei wurde diskutiert was geschieht, wenn die OECD-Gelder etwas geringer ausfallen. Also haben wir unseren Handlungsspielraum nicht erhöht, sondern eigentlich eingeschränkt. Franz Räber ist besorgt, dass essenzielle Gelder fehlen werden. Von diesen Geldern wissen wir noch seit keinem Jahr, dass sie überhaupt kommen. Wir wissen auch nicht, wofür sie eingesetzt werden, ausser für diese Blackbox Standortförderung und dass ein Teil an die Gemeinden und ein Teil an den Kanton geht. Was damit gemacht werden soll, wissen wir zwar, aber wir dürfen nicht öffentlich darüber diskutieren, weil es die Regierung seit über einem halben Jahr geheim hält. Das ist absurd, nur, weil der Bund laut gedacht und der WAK-S Auftrag erteilt hat. Es ist längst noch nichts beschlossen und bis zum Inkrafttreten würde es noch ziemlich lange dauern. Das ist der positive Effekt: Immerhin weiss die Luzerner Bevölkerung, dass eine angedachte Massnahme das Luzerner Subventionsmodell für Unternehmen ist. Allenfalls kann man jetzt etwas weniger Geld an diejenigen zurückverteilen, die angeblich mehr Steuern bezahlen. Wenn Sie diese Massnahme umsetzen, stimmt das so aber nicht mehr. Seit Monaten haben wir herauszufinden versucht, was in der Blackbox ist, jetzt wissen wir es. Zur

Erinnerung: Der Bund möchte den Verteiler um 25 Prozent zugunsten des Bundes erhöhen. Sie möchten, dass der Bund gar nichts mehr erhält. Ich sehe jetzt nicht, worin der Unterschied besteht, wenn Sie mit reinem Gewissen über den Bund klagen, der die Spielregeln ändert will. Sie wollen nämlich die Spielregeln ebenfalls ändern. Wir möchten, dass wir einfach bei den getroffenen Abmachungen bleiben. Das, was wir der Stimmbevölkerung anlässlich der Abstimmung erzählt haben, soll jetzt auch umgesetzt werden. Sie wollen aber ein Gesetz bevor beim Bund überhaupt etwas beschlossen wurde, einfach als Trotzreaktion darauf. Beim Bund gibt es aber Hunderte von Vorstößen, die auch Auswirkungen auf den Kanton haben. Wenn wir jedes Mal, wenn die SVP einen Vorstoss einreicht, ein dringliches Gesetzgebungsverfahren ohne Vernehmlassung durchführen, dann müssen wir ein Berufsparlament einführen, denn sonst kommen wir mit all den Gesetzesänderungen nicht mehr nach. Warten wir doch, bis der Bund etwas beschlossen hat. Dann haben wir immer noch genügend Zeit für ein undemokratisches, kürzeres Verfahren, wie es angedacht ist.

Samuel Zbinden: Ich habe von Adrian Nussbaum ein sehr klares Votum gehört. Er ist der Ansicht, dass die Spielregeln während des Prozesses nicht geändert werden dürfen und wir nicht einmal darüber diskutieren sollten. Ich möchte von ihm eine ebenso klare Aussage darüber was wir tun, falls der Bund die Spielregeln doch nicht ändert und die WAK-S zurückgepfiffen wird. Bleiben wir dann beim Teiler 75/25 und brechen diese Übung ab?

Urs Brücker: In der Antwort der Regierung steht klar, dass noch nicht definitiv entschieden wurde, auf ein formelles Vernehmlassungsverfahren zu verzichten, sondern dass es wird geprüft.

Roman Bolliger: Mir ist gerade nicht klar, ob jetzt die bürgerliche Seite will, dass quasi der Kanton Luzern alles dieser OECD-Steuer für sich behält beziehungsweise verhindert, dass der Bund irgendetwas davon erhält oder ob man nur sicherstellen will, dass der Kanton Luzern die 25 Prozent der entsprechenden Einnahmen erhält. Deshalb wäre ich dankbar für eine Präzisierung. Ich finde es eigentlich wichtig, dass man dem Bund mithilft, unabhängig davon, was jetzt unser Rat heute entscheidet, damit es eine gerechte Lösung für alle Kantone ist. Es kann nicht sein, dass nur der Kanton Luzern etwas bezahlen oder bestraft würde, während die anderen Kantone nichts bezahlen, die auch Mittel aus der OECD-Steuer erhalten. Ich kann nachvollziehen, dass das keinen Sinn machen würde.

Franz Räber: Zum Votum von Gianluca Pardini: Selbstverständlich hatten wir Kontakt mit den Bundespolitikern, wir wissen auch, dass dieser Auftrag in der FK-S des Ständerates dem Bundesrat mit einer Gegenstimme erteilt wurde. Die einzige Gegenstimme kam vom Zuger Vertreter. Das ist ja klar, weil der Zuger wie wir Luzerner auf Solidarität gehofft hat. Alle anderen Mitglieder haben in Bezug auf diese Steuern bereits Vorbereitungen getroffen.

Angela Lüthold: Zum Votum von Marcel Budmiger: Wir sprechen nicht von einem Subventionsmodell für Unternehmungen, sondern wir immer nur von standortfördernden Massnahmen. Das wurde von der Bundesvorlage auf die Kantone heruntergebrochen. Bei der letzten Steuergesetzrevision wurde legitim, demokratisch darüber abgestimmt. Noch ein Satz zur Steuergesetzrevision: Bei dieser letzten Revision wurden alle gleichwertig berücksichtigt, sowohl die juristischen wie auch die natürlichen Personen. Man hat niemanden bevorzugt.

Adrian Nussbaum: Uns wurden zwei Fragen gestellt, die erste betrifft das Vernehmlassungsverfahren. Wir begrüssen es grundsätzlich, in jedem Fall ein Vernehmlassungsverfahren zu machen, gewichten aber in diesem Fall den zeitlichen Druck höher. Wir sind der Auffassung, dass die Steuergesetzrevision am 1. Januar 2026 in Kraft treten sollte. Zur Frage von Samuel Zbinden, der wissen wollte, was wir tun, wenn der Stände- oder Nationalrat etwas anderes beschliessen würde. Ich weiss nicht, was der Kanton Luzern uns vorschlägt, aber es wird nicht einfach eine analoge Steuer zur OECD-Mindeststeuer

geben, sondern eine andere Regelung. Schlussendlich begeben wir uns aber auf diesen Weg.

Daniel Piazza: Eine Replik auf das bisher Gesagte: Die FK-S hat das Fass wieder geöffnet, sonst wäre es gar nie zu einer Diskussion gekommen. Alle anderen Kantone ausser dem Kanton Luzern haben reagiert – und das ist unsere Botschaft, das ist auch der Inhalt des Postulats. Das Feld ist im Prinzip offen und man muss sich tatsächlich fragen, ob wir der einzige Kanton sind, der in diesen Topf einzahlt oder ob wir dieses Geld anderweitig einsetzen wollen.

Marcel Budmiger: Zum Votum von Urs Brügger: Gestern wurde eine E-Mail des Regierungsrates verschickt, denn in der grossen Weisheit war schon klar, wie wir heute abstimmen würden. Wir haben eine Einladung zur Konsultation erhalten, weil keine Zeit für ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren besteht, wenn das Gesetz am 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Ich habe aber positiv zur Kenntnis genommen, dass an der Vernehmlassung festgehalten wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich werde mich in meinen Ausführungen relativ kurz halten bezüglich dem Anliegen des Postulanten und des Anfragestellers, denn hier besteht ja eine grosse Übereinstimmung. Mir ist es aber ein Anliegen, ein paar grundsätzliche Ausführungen zu machen. Ja, es ist so, dass der Kanton Luzern der letzte der betroffenen Kantone ist, der sich mit dieser Fragestellung überhaupt befasst, weil wir uns schwer damit getan haben, dass man sich nicht an die Abmachungen halten will. Wir haben eigentlich sehr lange versucht – auch gegenüber den Stimmberchtigten – hier eine korrekte Haltung einzunehmen. Tatsache ist, dass wir jetzt möglicherweise vor vollendete Tatsachen gestellt werden, auch sehr kurzfristig. Jetzt geht es um die Frage, ob wir die Handlungsoptionen bei uns behalten oder ob wir warten wollen, bis Bern entschieden hat und dann mit diesen Entscheidungen leben.

Abwarten und dann noch reagieren, das kann man. Aber dann ist man einfach zu spät. Es ist nicht möglich, dass wir den Entscheid aus Bern abwarten und dann noch rechtzeitig umsetzen können, das geht eben nicht. Diese Frage müssen wir uns stellen. Zum Votum von Gianluca Pardini: Selbstverständlich sind wir im Austausch mit den Luzerner Vertreterinnen und Vertretern im Eidgenössischen Parlament, aber gerade aus ihren Kreisen haben wir auch entsprechend deutliche Signale erhalten. Dort unterstützt man eben die Haltung, dass es die neue Ausgangslage nach sehr kurzer Zeit rechtfertigt, die Versprechen zu hinterfragen, die man der Bevölkerung gegeben hat. Das ist unser Problem. Was machen wir? Wir steigen mit einem Vorschlag in die Diskussionen ein und laden die zuständigen Mitglieder der entsprechenden Kommission, die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sowie die Wirtschaft und die entsprechenden Verbände ein, sich dazu zu äussern. Wir ermöglichen eine Diskussion, undemokratisch ist daran gar nichts. Sie werden entscheiden können, wie wir vorwärtsgehen. Und wenn jetzt unsere Einladung kritisiert wird: Die Regierung darf auch selber denken. Wir müssen nicht warten, bis Sie ein Postulat verabschiedet haben, und Sie werden vermutlich erahnen, dass das, was wir Ihnen unterbreiten, nicht erst dann an die Hand genommen wurde, als Mitglieder aus ihrem Parlament aktiv geworden sind. Das ist zwar für uns ein wertvolles Signal der Unterstützung, das schätzen wir sehr, aber ich kann Sie beruhigen, dass wir gehandelt haben, bevor entsprechende Signale gekommen sind. Wir sind der letzte Kanton, der sich auf diesen Weg gemacht hat – die meisten haben schon entschieden. Der Kanton Zug ist mit einer vergleichbaren Lösung im Parlament. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob der Kanton Luzern die Verantwortung für die gesamte Schweiz übernehmen soll, oder ob wir auch handeln müssen, wenn der Bund ein klares Signal sendet. In diesem Sinn sind wir überzeugt, dass dieses Vorgehen einerseits zielführend und andererseits demokratisch sehr legitim ist, weil letztendlich wie immer Sie entscheiden

können. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 87 zu 24 Stimmen erheblich.